

Ausschreibung für das 35. Nikolausschwimmfest

für die Jahrgänge 2006 bis 2015
KgW Jahrgänge 2016 und jünger
am Samstag, 02. Dezember 2023 im Hallenbad Einbeck



Einlass / Einschwimmen: 10:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 10:15 Uhr

Wettkampfbeginn: 11:00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

WK Nr.	Strecke	Geschlecht	Jahrgang
01 / 02	50 m Rücken	weiblich / männlich	2006 bis 2015
03 / 04	50 m Brust	weiblich / männlich	2006 bis 2015
05 / 06	100 m Lagen	weiblich / männlich	2006 bis 2015
07 / 08	4 x 50 m Freistil	weiblich / männlich	2006 bis 2009; 2010 bis 2015
9	8 x 50 m Brust	mixed	2006 bis 2015

2. Abschnitt Kindgerechter Wettkampf

WK Nr.	Strecke	Geschlecht	Jahrgang
10 / 11	25 m Rücken	weiblich / männlich	2016 und jünger
12 / 13	25 m Brust	weiblich / männlich	2016 und jünger

Pause ca. 20 Minuten

WK Nr.	Strecke	Geschlecht	Jahrgang
14	4 x 25 m Bauch- oder Rückenlage	mixed	2016 und jünger
15 / 16	25 m Delfinbewegung	weiblich / männlich	2016 und jünger
17 / 18	25 m Freistil	weiblich / männlich	2016 und jünger

3. Abschnitt

WK Nr.	Strecke	Geschlecht	Jahrgang
19 / 20	25 m Schmetterling	weiblich / männlich	2014 bis 2015
21 / 22	50 m Schmetterling	weiblich / männlich	2006 bis 2015
23 / 24	50 m Freistil	weiblich / männlich	2006 bis 2015
25 / 26	4 x 50 m Brust	weiblich / männlich	2006 bis 2009; 2010 bis 2015
27	8 x 50 m Freistil	mixed	2006 bis 2015

Allgemeine Wettkampfbedingungen

1. Wettkampfstätte

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die durchgehende Wassertiefe beträgt 2,20 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C.
Es erfolgt Handzeitnahme – Stoppuhren sind mitzubringen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind bzw. ausländische Vereine, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist. Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e. V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis, der zu Beginn der Veranstaltung beim Schiedsrichter abzugeben ist, sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Schwimmer/innen deutscher Vereine sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Das Vorliegen des Nachweises zur Sportgesundheit, Startberechtigung und Bezahlung der Jahreslizenz ist auf dem Meldebogen zu bestätigen.

3. Start / Teilnahmebeschränkungen

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gestartet.

Aktive der Jahrgänge 2013 – 2015 dürfen nicht mehr als 6 Starts (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

In den Wettkämpfen 19 bis 22 ist es für Aktive der Jahrgänge 2014/2015 möglich über 25 **oder** 50 m zu starten. Bei Meldung über beide Strecken, wird die 25 m Strecke gestrichen.

Die Staffeln der Wettkämpfe 9 und 27 sind mit jeweils 4 weiblichen und männlichen Aktiven zu besetzen, die Startreihenfolge ist beliebig.

Aktive des Jahrgangs 2016 und jünger dürfen nur im Abschnitt 2 „Kindgerechter Wettkampf“ starten. Es sind höchstens 5 Starts (einschließlich Staffeln) zulässig.

Eine Registrierung/Lizenzierung ist hierfür nicht erforderlich. Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind einzuhalten.

Im Wettkampf 14 – 4 x 25 m Bauch- oder Rückenlage dürfen die Aktiven eine beliebige Lage schwimmen. Start und Staffelwechsel erfolgen unabhängig von der Lage von oben. Die Mannschaften sind gemischt zu besetzen, d. h. m indestens ein weiblicher bzw. männlicher Starter je Mannschaft.

Die Wettkämpfe 15 und 16 werden in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen des KMK mit Brett in Bauchlage geschwommen. Einheitliche Bretter werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

Die Läufe aller Einzelwettkämpfe und Staffeln werden nach WB § 123 gesetzt.

4. Meldungen

Meldungen sollten als Datei im aktuellen DSV-Austauschformat abgegeben werden. Eine Wk-Definitionsdatei wird rechtzeitig unter www.sc-hellas-einbeck.de zur Verfügung gestellt. Meldungen in Papierform auf Meldelisten und Meldebogen gemäß gültiger DSV-Form werden weiterhin angenommen.

Die Meldeanschrift für sämtliche Meldungen lautet:

Tatjana Berlin
Am Heldenberg 19 E-Mail: schwimmen@sc-hellas-einbeck.de
37574 Einbeck Tel.: 05561-81762

Meldeschluss: Dienstag, 21. November 2023 bei der Meldeanschrift.

Das Meldeergebnis wird den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesendet und auf der Homepage www.sc-hellas-einbeck.de veröffentlicht.

Das Protokoll wird nur in elektronischer Form ausgegeben und per E-Mail versendet, sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Eine Nachsendung von Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines adressierten und ausreichend frankierten Umschlages im Format C4.

Medaillen werden nicht nachgesendet.

4. Meldungen - Fortsetzung

Das Meldegeld beträgt:

5,00 EUR pro Einzelstart

7,00 EUR pro Staffelmeldung

Der Betrag ist unter Angabe des Vereinsnamens auf das folgende Konto bei der Sparkasse Einbeck zu überweisen:
IBAN: DE57 2625 1425 0001 0540 97, BIC: NOLADE21EIN. Beleg bitte am Wettkampftag vorlegen.

Bei Meldungen in Papierform ist der original unterschriebene Meldebogen am Wettkampftag bis zum Beginn des Wettkampfes vorzulegen. Es werden keine gedruckten Exemplare zur Unterschrift vorgehalten. Liegt der original unterschriebene Meldebogen nicht bis zum Beginn des Wettkampfes vor, so ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt in diesem Fall an den Veranstalter. Der Meldebogen kann bis zum Wettkampfbeginn im Protokollraum gegen eine Pauschale in Höhe von 5,00€ (in bar) ausgedruckt werden.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Ein zusätzlicher, unterschriebener Meldebogen ist in diesem Fall nicht erforderlich.

5. Wertungen / Auszeichnungen

Wertungen:

Die Wertung bei den Einzelwettkämpfen erfolgt jahrgangswise nach Geschlechtern getrennt.

Bei den Staffelnwettkämpfen w / m gibt es jeweils eine zusammengefasste Wertung für die Jahrgänge 2006 – 2009 und 2010 – 2015, sowie bei den mixed Staffeln für die Jahrgänge 2006 – 2015.

Auszeichnungen:

Bei allen Einzel- und Staffelnwettkämpfen erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertungsgruppe Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält für jeden Start eine Urkunde.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfs und finden parallel oder direkt im Anschluss an den Wettkampf statt. Die Medaillen werden nur an Anwesende bei der Siegerehrung ausgegeben.

6. Kampfrichter

Von jedem meldenden Verein sind mit Abgabe der Meldungen namentlich Kampfrichter (mit Einsatzwunsch) nach folgender Staffelung zu benennen:

- bei 5 bis 10 Meldungen 1 Kampfrichter,
- bei 11 bis 24 Meldungen 2 Kampfrichter,
- bei 25 bis 40 Meldungen 3 Kampfrichter.
- je weitere 20 Meldungen 1 zusätzlicher Kampfrichter

Kampfrichter, die noch Pflichteinsätze für ihre Lizenz benötigen, sind bereits bei Meldung mit Angabe der gewünschten Position anzugeben.

Sollte die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter aufgrund einer geringen Meldezahl nicht ausreichend sein werden die Vereine in Abhängigkeit ihrer Meldungen mit weiteren Kampfrichtern belastet.

8. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldeinformationen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse und Wettkampfergebnisse ein.

Das Fotografieren innerhalb des Wettkampfbereiches (Arbeitsbereich der Kampfrichter) bedarf der Genehmigung durch den Schiedsrichter. Das Fotografieren mit Blitzlichtgeräten ist generell untersagt.

9. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste jeglicher Art.

10. Allgemeines

Glasbehälter sind im Bereich der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die SG bzw. der Verursacher eventuell anfallende Kosten des Badbetreibers. Weiterhin ist seitens des Badbetreibers das Tragen von Straßenbekleidung in der Schwimmhalle untersagt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten je nach Anzahl der Meldungen zu ändern.

Die Veranstaltung wurde beim LSN und beim DSV angezeigt.

Sollte aufgrund der aktuellen Lage ein Hygienekonzept für die Veranstaltung erforderlich werden, gilt dieses verbindlich für alle meldenden Vereine und Teilnehmer*innen. Ein entsprechendes Konzept wird bei Bedarf rechtzeitig auf der Homepage www.sc-hellas-einbeck.de veröffentlicht und den Vereinen mit dem Meldeergebnis per Mail zugesandt.

gez. Dieter Berlin
Vorsitzender

gez. Tatjana Berlin
Stellv. Vorsitzende Schwimmen